

„Memorial Danilo Re“

die Trophäe der alpinen Schutzgebiete

REGLEMENT DER VERANSTALTUNG

ARTIKEL 1 - (Grundprinzipien)

1. Die offizielle Bezeichnung der Veranstaltung lautet „*Memorial Danilo Re – die Trophäe der alpinen Schutzgebiete*“.
2. Das *Memorial Danilo Re* ist eine Danilo Re und allen während ihrer Dienstzeit verstorbenen Mitarbeiter der Schutzgebiete gewidmete Veranstaltung.
3. Das *Memorial* ist eine Gelegenheit zur Begegnung für die Mitarbeiter der alpinen Schutzgebiete. Es besteht aus einem Wettkampf („*Trophäe Danilo Re*“), einem Seminar und einem geselligen und festlichen Austausch der Schutzgebietsmitarbeiter im Zeichen der Freundschaft und der gemeinsamen Bestrebungen und Ziele des gesamten Personals der alpinen Schutzgebiete.
4. Dem sportlichen Wettkampf darf auf keinen Fall eine vorherrschende Bedeutung zugemessen werden, die von den anderen Angeboten der Veranstaltung ablenkt.
5. Der Park „Alta Valle Pesio e Tanaro“ ist Verwahrer des Reglements des *Memorials Danilo Re* und überwacht den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung gemäß seinem ursprünglichen Geist.
6. Die Veranstaltung ist in ihrer Gesamtheit (Wettkampf, Seminar und gesellige Begegnung) in die Ziele der Alpenkonvention eingebettet.

ARTIKEL 2 - (Lenkungsausschuss)

1. Den Vorsitz über den Lenkungsausschusses des *Memorials Danilo Re* führt ein Vertreter des Parks „Alta Valle Pesio e Tanaro“ als Initiator des Memorials. Der Lenkungsausschuss setzt sich folgendermaßen zusammen:
 - a. ein Vertreter des Naturparks „Alpi Marittime“ als Vertreter der regionalen Parks des Piemonts,
 - b. ein Vertreter des Nationalparks „Gran Paradiso“ als Vertreter der italienischen Nationalparks im Alpenbogen,
 - c. ein Vertreter des Nationalparks „Mercantour“ als Vertreter der nicht italienischen Nationalparks im Alpenbogens,
 - d. ein Vertreter des Netzwerks Alpiner Schutzgebiete (ALPARC) und
 - e. ein Vertreter der Provinz Turin im Namen der Parks der Provinzen.
2. Der formale Sitz des Lenkungsausschusses ist im Naturpark „Alte Valle Pesio e Tanaro“ (Region Piemont, Italien): www.vallepesio.it

ARTIKEL 3 - (Teilnehmer der Trophäe Danilo Re)

1. Das Memorial kann im gesamten Alpenraum gemäß der Abgrenzung laut dem Netzwerk Alpiner Schutzgebiete bzw. der Alpenkonvention ausgerichtet werden.

2. Die Teilnahme an der *Trophäe*, also dem sportlichen Wettkampf, ist Teams vorbehalten, die aus allen Mitarbeitern der folgenden Schutzgebiete zusammengesetzt sind:
 - a. des Alpenbogens gemäß der Abgrenzung laut Alpenkonvention
 - b. der Region Piemont
 - c. anderer geographischer Gebiete, die die Genehmigung des Lenkungsausschusses erhalten haben.
3. Die Wettbewerbsteilnehmer müssen ausdrücklich im offiziellen Organigramm der Einrichtung, für die sie antreten, aufgeführt sein.
4. Auf Einladung der Veranstalter und vorbehaltlich der Zustimmung des Lenkungsausschusses sind weiterhin teilnahmeberechtigt:
 - a. aus freiwilligen Umweltausehern in Parks bestehende Mannschaften;
 - b. Mannschaften anderer Behörden und Institutionen, die in den jeweiligen Schutzgebieten Naturschutz und Forschung betreiben.
5. Die Zugehörigkeit zu anderen Einrichtungen, Einheiten oder Vereinen (staatlich, regional oder provinziell), die sich mit dem Schutz oder der Aufsicht über die Gebiete, in denen sich ein Schutzgebiet befindet befassen, verleiht kein Recht auf Teilnahme.
6. Die Teilnehmer dürfen keine professionellen Sportler der Disziplin sein, für die sie im Rahmen der Trophäe angemeldet sind.

ARTIKEL 4 – (Zusammensetzung der Mannschaften)

1. Die Mannschaften müssen aus 4 Personen bestehen. Dabei sind Damenmannschaften, Herrenmannschaften oder gemischte Mannschaften (Frauen und Männer) möglich. Des Weiteren können Mannschaften aus Mitarbeitern von anderen Einrichtungen sowie aus beurlaubten oder Mitarbeitern im Ruhestand zusammengesetzt sein, solange diese den zu der Veranstaltung zugelassenen Einrichtungen angehören oder angehört haben.
2. Jede Person darf nur an einem einzigen Wettkampf teilnehmen.
3. Jede Einrichtung kann auch von mehreren Mannschaften vertreten werden. Diese werden als Mannschaft „A“, „B“, „C“, usw. angemeldet.
4. Werden mehr als 40 Mannschaften angemeldet, behält sich der Veranstalter das Recht vor, einige Mannschaften auszuschließen. Der etwaige Ausschluss erfolgt nach Anmeldeschluss durch Auslosung unter den als „B“ oder „C“ angemeldeten Mannschaften derjenigen Schutzgebiete, die mehrere Mannschaften angemeldet haben.

ARTIKEL 5 – (Programm der Veranstaltung)

1. Die Veranstaltung findet an vier aufeinanderfolgenden Tagen statt, vorzugsweise einschließlich Samstag und Sonntag, auf der Grundlage eines Terminkalenders, bei dem die lokalen Anforderungen der Veranstalter berücksichtigt werden. Allgemein wird Folgendes vorgeschlagen:
 - a. Erster Tag: Ankunft von Mannschaften und Begleitern. Im Laufe des Teamleader-Treffens finden die Auslosung und die Ausgabe der

Startnummern statt. Am Abend folgt wie üblich das Alpen-Büffet mit von den Teilnehmern zur Verfügung gestellten lokalen Produkten.

- b. Zweiter Tag: Training, Besichtigung der Wettkampforte und Seminar.
 - c. Dritter Tag: Wettkämpfe. Abends folgen im Rahmen eines Fests aller Teilnehmer die Siegerehrung, die Übergabe der Trophäe und die Vorstellung des Veranstalters im Folgejahr.
 - d. Vierter Tag: optionaler Besuch im veranstaltenden Schutzgebiet oder Abreise der Mannschaften.
2. Die Siegerehrung soll als gesellige Veranstaltung gestaltet werden, bei der jede Mannschaft eine kleine Überraschung erhält.

ARTIKEL 6 – (Sportliche Disziplinen)

1. Die vier Disziplinen der Trophäe sind: Skilanglauf, Skibergsteigen (die offizielle Bezeichnung der UIAA lautet „mountaineering ski“), Riesenslalom, Sportschießen.
2. Für jede Disziplin muss der Veranstalter einen Kommissar ernennen, der für die korrekte Anwendung des Reglements verantwortlich ist und als Schiedsrichter fungiert.
3. Während der Besichtigung der Wettkampforte seitens des Lenkungsausschusses können die Strecken für die einzelnen Disziplinen abgeändert werden, damit sie dem Geist des Memorials optimal gerecht werden.
4. Die einzelnen Wettkämpfe in den oben genannten Disziplinen sind:
 - a. Skilanglauf auf einer Distanz zwischen 5 und 8 km, freie Technik, Massenstart.
 - b. Skibergsteigen mit einem Höhenunterschied zwischen 600 und 800 Metern, Massenstart.
 - c. Riesenslalom mit einem Höhenunterschied zwischen 200 und 500 Metern und einer Parcourslänge von mindestens 600 Metern in ein oder zwei Durchgängen.
 - d. Sportschießen mit Luftgewehr (Standardkaliber 4,5 mm) auf Zielscheiben aus Metall im Biathlon-Stil in 10 Metern Entfernung.

ARTIKEL 7 – (Sonderregeln für die Wettkämpfe)

1. Skibergsteigen.
 - a. Folgende Ausrüstung gilt für die Disziplin Skibergsteigen als obligatorisch:
 - i. Skier mit einer Breite von mindestens 55 mm und Metallkanten auf der ganzen Länge;
 - ii. Tourenskibindungen;
 - iii. im Vergleich zu den im Handel erhältlichen Modellen nicht veränderte, bis über den Knöchel geschlossene Tourenskischuhe mit Profilssole (Typ Vibram);
 - iv. selbsthaftende, an den Skiern befestigte Steigfelle.
2. Riesenslalom
 - a. Wurde ein Tor verfehlt, muss wieder aufgestiegen werden, andernfalls wird der Sportler auf dem letzten Rang platziert. Falls mehrere Sportler Tore verfehlen, entscheidet das Zeitkriterium über die Reihenfolge unter den Letztplatzierten.

- b. Das Tragen eines Helms kann auf Veranlassung des Veranstalters und nach der geltenden nationalen Gesetzgebung verpflichtend sein.
3. Sportschießen
- a. Der Wettkampf im Sportschießen wird in der offiziellen Uniform der jeweiligen Einrichtung ausgetragen.
 - b. Die Luftgewehre werden von dem Veranstalter zur Verfügung gestellt. Es muss mindestens ein Gewehr für Linkshänder bereitgehalten werden.
 - c. Es werden 4 Serien zu 5 Schüssen in aufrechter Haltung ohne Auflage und in vorgegebener Position (Schussbahn) abgegeben. Die Höchstzeit pro Serie beträgt 3 Minuten, nach Ablauf dieser Zeit wird die Serie abgebrochen. Nicht abgegebene Schüsse werden als nichtig gewertet.
 - d. Im Fall eines Gleichstands wird für die ersten drei Plätze der Rangliste eine weitere Serie mit fünf Schüssen durchgeführt. Falls dann immer noch Gleichstand herrscht, wird weiter nach dem Kriterium des sofortigen Ausscheidens geschossen (Ausscheiden bei erstem Verfehlen der Zielscheibe). Die Punktzahl für die Mannschaftsrangliste bleibt unverändert.
 - e. Es wird empfohlen, den Schießstand im Freien und in besonders windgeschützten Gebieten einzurichten.

ARTIKEL 8 – (Punkte und Rangliste)

- 1. Für jeden Wettkampf wird eine Rangliste erstellt, auf deren Basis die Punkteverteilung für die Mannschaften erfolgt. Aus der Summe dieser Punkte ergibt sich die Siegerliste.
- 2. Bei gleicher Punktzahl gilt die Summe der Zeiten der drei Skiwettkämpfe.
- 3. Pro Wettkampf werden die folgenden Punkte vergeben:
 - 1. Rang 100 Punkte
 - 2. Rang 95 Punkte
 - 3. Rang 90 Punkte
 - 4. Rang 85 Punkte
 - 5. Rang 80 Punkte
 - 6. Rang 75 Punkte
 - 7. Rang 70 Punkte
 - 8. Rang 65 Punkte
 - 9. Rang 60 Punkte
 - 10. Rang 55 Punkte
 - 11. Rang 50 Punkte
 - vom 12. bis zum 21. Rang jeweils 2 Punkte weniger als der vorhergehende Rang
 - vom 22. bis zum 50. Rang jeweils 1 Punkt weniger als der vorhergehende Rang
 - vom 51. bis zur letzten Position 1 Punkt
- 4. Bei Gleichstand wird die individuelle Punktzahl nach dem folgenden Kriterium ermittelt: Der nächstplatzierte Teilnehmer erhält den ersten Platz in der Rangliste, der auf die Anzahl der ex aequo-platzierten Teilnehmer folgt.

Beispiel: Die zwei auf Rang 1 platzierten Teilnehmer erhalten je 100 Punkte. Der nächstplatzierte Teilnehmer belegt Rang 3 und erhält 90 Punkte.

5. Innerhalb der Einzelranglisten pro Disziplin wird zwischen Damen- und Herrenkategorie unterschieden. Die Mannschaftspunkte werden dagegen nach der oben erläuterten absoluten Rangliste vergeben.

ARTIKEL 9 – (Seminar)

1. Das halbtägige Seminar stellt einen wesentlichen Bestandteil der Veranstaltung dar. Die Teilnahme ist für Sportler und Begleiter obligatorisch.
2. Das Seminar muss in erster Linie Themen behandeln, die für die Mitarbeiter der Schutzgebiete von beruflichem Interesse sind. Das jedes Jahr wechselnde Thema des Seminars wird mindestens sechs Monate vor der Veranstaltung vom internationalen Lenkungsausschuss des Netzwerks alpiner Schutzgebiete (ALPARC) vorgeschlagen.
3. Die Vortragenden werden ihre Referate rechtzeitig einreichen, um eine gute Qualität der Übersetzungen zu gewährleisten, die es allen Nationalitäten ermöglicht, die behandelten Themen zu verstehen.

ARTIKEL 10 – (Bewerbung)

1. Schutzgebiete, die das Memorial Danilo Re im folgenden Jahr organisieren möchten, müssen sich bei dem Lenkungsausschuss noch vor der Veranstaltung im laufenden Jahr bewerben. Sollten mehrere Bewerbungen eingehen, trifft der amtierende Lenkungsausschuss die Wahl.
2. Innerhalb der ersten zwei Tage der Veranstaltung muss eine Besprechung zwischen Veranstalter, Lenkungsausschuss und der sich für die Organisation im Folgejahr bewerbenden Einrichtung stattfinden.
3. Die Fahne des Memorials Danilo Re wird der für das Folgejahr kandidierenden Einrichtung im Laufe der Siegerehrung der Trophäe überreicht.
4. Der Veranstalter wird der für das kommende Jahr kandidierenden Einrichtung rechtzeitig alle zur Veranstaltung erforderlichen Materialien (Ausrüstung, Startnummern, Fahnen, Plakate usw.) zukommen lassen.
5. Zum Zeitpunkt der Überreichung des Materials muss eine Liste unterzeichnet werden, mit der sich der Veranstalter zur sachgemäßen Verwendung und zum Ersatz von verloren gegangenen oder beschädigten Gegenständen verpflichtet.
6. Das veranstaltende Schutzgebiet muss den Lenkungsausschuss mindestens 6 Monate vor Beginn der Veranstaltung über Ablauf und Organisation des Memorials informieren.

ARTIKEL 11 – (Umweltverträglichkeit)

1. Die gesamte Veranstaltung muss so umweltfreundlich wie möglich gestaltet werden.
2. Der Veranstalter verpflichtet sich:
 - a. keine Wettkämpfe bei Nacht zu veranstalten, um keinen unnötigen Strom zu verschwenden;
 - b. dafür zu sorgen, dass bei den Wettkämpfen und beim Schießtraining keine Bleikugeln verloren gehen;

- c. das Hin- und Herfahren zwischen den Wettkampforten zu beschränken und öffentlichen Verkehrsmitteln den Vorzug zu geben;
- d. soweit möglich wiederverwertbare Materialien zu verwenden und eine getrennte Müllsammlung zu organisieren;
- e. vorzugsweise Bio-Lebensmittel und lokale Lebensmittel anzubieten.

ARTIKEL 12 – (Website und Hotelreservierungen)

1. ALPARC hat eine Website erstellt, um das Einsenden der Anmeldungen zu ermöglichen und die Kommunikation zu dem Event zu erleichtern. Die Internet-Adresse lautet <http://alparc.org/danilore/en/>
2. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Website mindestens 4 Monate vor Beginn der Veranstaltung zu aktualisieren.
3. Der Veranstalter des letzten Memorials verpflichtet sich, die technischen Informationen zur Aktualisierung der Website weiterzugeben.
4. Es wird empfohlen, dass der Veranstalter die Hotelreservierungen vornimmt. Ist dies nicht möglich, sollten auf der Webseite gut erreichbare Hotels, mit denen Vereinbarungen über Sonderpreise abgeschlossen wurden, angegeben werden.

ARTIKEL 13 – (Bewertung der Veranstaltung)

1. Der Veranstalter ist verpflichtet, innerhalb von 3 Monaten nach Veranstaltungsende einen Bericht zu dem Event zu erstellen, bei dem die Stärken und Schwächen der Organisation klar geschildert werden sollen. Der Lenkungsausschuss kann diese Ratschläge zur Kenntnis nehmen und für die darauffolgende Veranstaltung umsetzen.

ARTIKEL 14 – (Allgemeine Richtlinien)

1. Das veranstaltende Schutzgebiet sollte sich gemäß der Tradition mit allen Mitteln für die Teilnahme der Angehörigen von Danilo Re an dem Memorial einsetzen, die durch ihre Anwesenheit jedes Jahr die Kontinuität und den wahren Geist der Veranstaltung hervorheben.
2. Etwaige Änderungen der Wettkampfgeregeln seitens des Veranstalters müssen durch den Lenkungsausschuss genehmigt werden.

Bled, den 17. Juni 2010

Der Vertreter des Naturparks Alta Valle Pesio e Tanaro

Der Vertreter des Naturparks Alpi Marittime

Der Vertreter des Nationalparks Gran Paradiso

Der Vertreter des Nationalparks Mercantour

Der Vertreter des Netzwerks Alpiner Schutzgebiete

Der Vertreter der Task Force Schutzgebiete

Der Vertreter der Provinz Turin